

Barrierefreie Websites: Neue Pflicht für Unternehmen

Anforderungen durch das BFSG, praktische Umsetzung und Fristen



Barrierefreiheit ist Pflicht: Seit Juni 2025 verlangt das BFSG barrierefreie Websites und digitale Services. Das Webinar zeigt, welche Anforderungen gelten, wer betroffen ist – und wie Sie das Gesetz rechtlich, technisch und gestalterisch umsetzen.

Datum & Uhrzeit:	Mittwoch, 21.01.2026, 09:30–12:00 Uhr
Ort:	Online
Referentin:	Karina Filusch
Zertifizierung:	2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
Preis zzgl. MwSt:	Online-Preis: 199,00 €

Alle Infos und Anmeldung unter www.esv-akademie.de

Inhalte

Seit dem 28. Juni 2025 sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Webseiten, Apps und digitalen Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten. Grundlage ist das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG).

Für Marketing-, IT- und Rechtsabteilungen sowie die Geschäftsführung stellen sich damit zentrale Fragen:

- Bin ich mit meinen digitalen Angeboten vom Gesetz betroffen?
- Erfüllen unsere Webangebote die Anforderungen der WCAG 2.1?
- Muss die gesamte Website angepasst werden – etwa für Screenreader, Kontraste, Schriftgrößen oder Tastaturbedienung?
- Welche Fristen gelten – und welche Konsequenzen drohen bei Nichteinhaltung?

Das Webinar liefert konkrete Antworten – kompakt, praxisnah und rechtlich fundiert. Es richtet sich an Rechtsanwaltskanzleien, die beratend tätig sind, aber auch an Agenturen und Unternehmensverantwortliche, die digitale Angebote konzipieren oder verantworten.

Schwerpunkte des Webinars:

- Welche digitalen Angebote sind vom BFSG betroffen?
- Was bedeutet „barrierefrei“ konkret – technisch, gestalterisch und rechtlich?
- Was ist Pflicht – und was eher Kür (z.B. eigene Schriftgrößen-Buttons)?
- Welche Pflichten gelten ab wann – und welche Übergangsfristen sind relevant?
- Was gilt für bestehende Seiten – und wann gilt ein Relaunch als neues Angebot?
- Wie testen Sie Ihre Website auf Barrierefreiheit – und was tun, wenn sie nicht konform ist?
- Checkliste, Praxistipps und abschließende Fragerunde

Zielgruppe

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Fachanwältinnen und Fachanwälte für Informationstechnologierecht
- Unternehmensjuristinnen und -juristen
- IT-Verantwortliche
- Marketing- und Kommunikationsverantwortliche
- Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer

Referentin

Karina Filusch

Rechtsanwältin, Fachanwältin für IT-Recht und TÜV-zertifizierte Datenschutzbeauftragte